

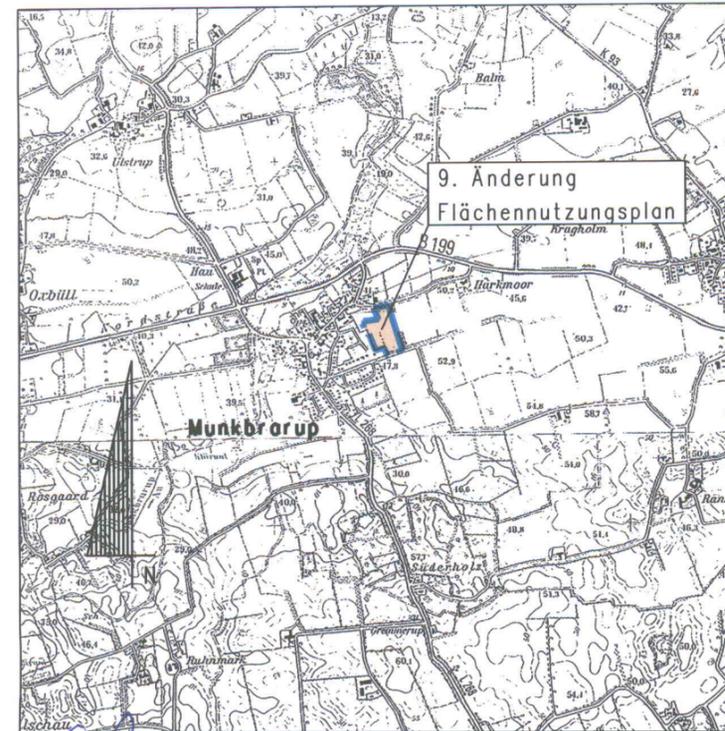
MUNKBRARUP

Kreis Schleswig - Flensburg

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtskarte

M. 1 : 25.000



Bearbeitet:

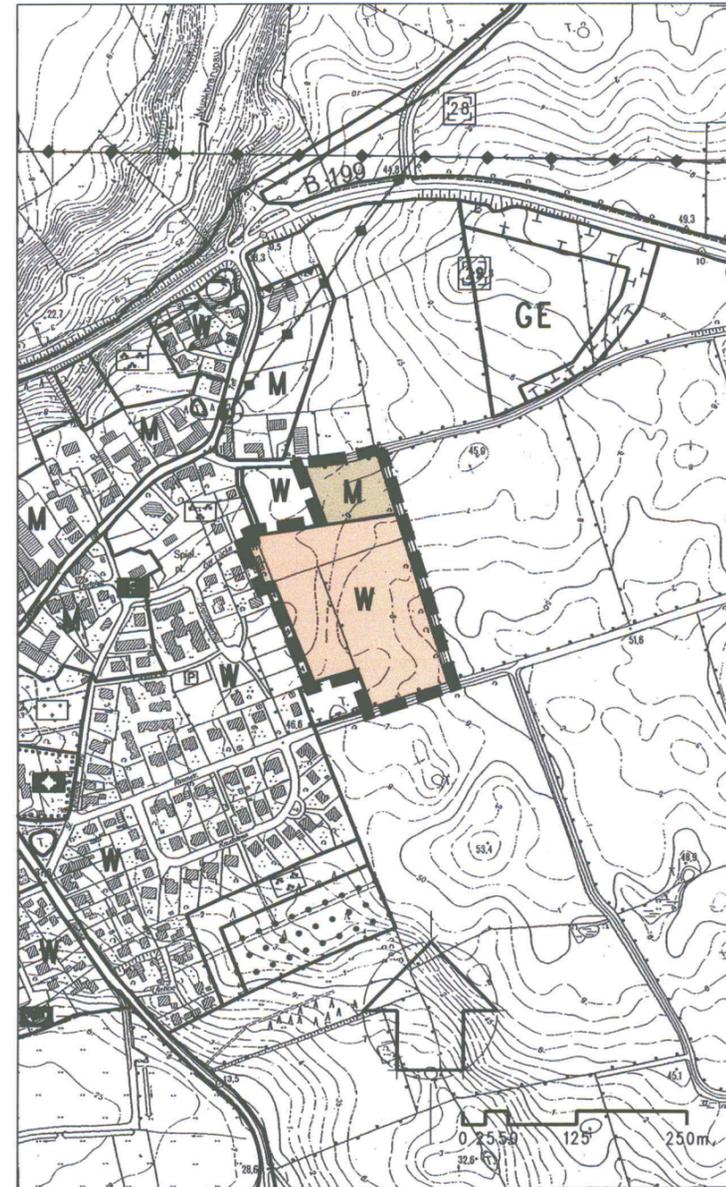
ingenieurgesellschaft nord

voldenstraße 1 24837 schleswig - 04621 / 3017-0
siegfried-marcus-str.45 - 17192 waren(müritz) - 03991/6409-0



Schleswig, den 20. 02. 2003

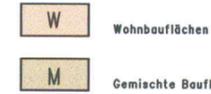
M. 1: 5000



Zeichenerklärung

Planzeichen

Darstellungen



Sonstige Darstellungen



Rechtsgrundlage

§ 5 Abs. 2 Nr. 1	BauGB /
§ 1 Abs. 1 Nr. 1	BauNVO
§ 5 Abs. 2 Nr. 1	BauGB /
§ 1 Abs. 1 Nr. 2	BauNVO

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20. 06. 2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 12. 07. 2002 im amtlichen Bekanntmachungsblatt.
2. Die Gemeindevertretung hat am 31. 10. 2002 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 28. 11. 2002 durchgeführt.
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06. 12. 2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 16. 12. 2002 bis 16. 01. 2003 während folgender Zeiten Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und Do 14.00 - 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06. 12. 2002 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20. 02. 2003 geprüft.
7. Die Gemeindevertretung hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes am 20. 02. 2003 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Munkbrarup, den 24. 02. 2003

Marsnit Jepsen



8. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat mit Bescheid vom 19. 05. 2003 Az. 1V 646-572.111.59 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Auflagen und Hinweisen - genehmigt. 145 (9. A)
9. Die Gemeindevertretung hat die Auflagen durch Beschluss vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die Erfüllung der Auflagen mit Bescheid vom ... bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 26. 03 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 7. 6. 03 wirksam.

Munkbrarup, den 10. 06. 2003

Marsnit Jepsen

